

# E.6 Windkraftanlagen

## Erläuternder Bericht – Projekt Eischoll

Stand: 12. Juni 2020

Koordinationsstand: **Festsetzung**

### Ausgangslage

Die Gemeinde Eischoll hat 2016 die Eischoll Energie AG (EEAG) beauftragt, ein Vorprojekt für einen Windpark auszuarbeiten. Gemäss der Karte A-3 des „Konzept Windenergie“ des Bundesamtes für Raumentwicklung von 2017 befindet sich der geplante Standort im Gebiet „Untere Senggalp“ in einem Sektor mit hohem Windpotential.

Die vom Bundesamt für Energie modellierten Windgeschwindigkeiten im Gebiet Senggalpe sind sehr vielversprechend (durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 7.0 m/s in einer Höhe von 100 m). Windmessungen wurden ab Oktober 2016 durchgeführt; die prognostizierten Windgeschwindigkeiten vom BFE-Modell konnten dabei bestätigt werden.

Wichtige Bundesinteressen wie Lärmschutz, Sachpläne des Bundes, Landschafts-, Natur- und Heimatschutz, Artenschutz sowie Technische Anlagen in der Kompetenz des Bundes, welche gegen einen Windpark sprechen könnten, sind gemäss Konzept Windenergie vom Bundesamt für Raumentwicklung im Projektperimeter nicht vorhanden.

Das Projekt wurde in den Jahren 2016 und 2017 den verschiedenen Dienststellen des Kantons vorgestellt. Ende 2017 wurde ein Dossier beim Staatsrat eingereicht um zu überprüfen, ob der Standort für einen Windpark geeignet ist. Verschiedene kantonale Dienststellen haben in diesem Zusammenhang überprüft, ob das Projekt dem „Konzept zur Förderung der Windenergie“ entspricht. Da es auf der unteren und oberen Senggalp Gebäude mit lärmempfindlicher Nutzung (Wohnen) gibt, hat die Dienststelle für Umwelt (DUW) eine detaillierte Lärmbeurteilung verlangt. Aufgrund der Resultate der Lärmbeurteilung wurden die geplanten Standorte der Windräder verschoben und der Perimeter des Windparks wurde verkleinert.

Das Vorhaben tangiert, im Gegensatz zu vielen weiteren in Planung stehenden Projekten im Bereich Windenergie, keine wichtigen Bundesinteressen. Einzig im Bereich der Vögel ist ein gewisses Konfliktpotential zu erwarten.

Das Projekt entspricht der Energiestrategie 2050 des Bundes, indem die Produktion von erneuerbarer Energie aus Windkraft gesteigert wird.

### Inhalt des Projekts

Das Windkraftprojekt befindet sich auf Territorium der Gemeinde Eischoll, westlich der „Unteren Senggalp“ auf rund 1'700 -1'780 m.ü.M. Das Projekt erwartet eine Produktion von 23 GWh/a dank 3 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 3.0 MW.

Der Perimeter des geplanten Windparks befindet sich zum Teil in der Landwirtschaftszone und zum Teil im Wald. Eine bestehende Flurstrasse führt zur Unteren Senggalp. Da diese jedoch ein TWW-Objekt quert, wird eine neue Zufahrtsstrasse auf einer Länge von ca. 500 m geprüft.

Im Projektperimeter verläuft eine bestehende 220kV-Hochspannungsleitung (Törbelleitung). Der im Windkonzept Wallis geforderte Horizontalabstand beträgt die Gesamtanlagenhöhe + 5 m. Sollten die Windenergieanlagen allenfalls näher an die Hochspannungsleitung heran geplant werden, wäre im Rahmen der nächsten Projektphase das Gespräch mit der Besitzerin der Hochspannungsleitung zu suchen und unter Umständen eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Neben den Kompensationsmassnahmen für die Beeinträchtigung des Waldes soll durch das Projekt die Realisierung von weiteren Natur- und Landschaftsschutzprojekten ermöglicht werden. Dabei soll ein Teil der durch das Projekt erwirtschafteten Erträge in das betroffene Gebiet zurückfliessen. Der dazu einzurichtende Fonds soll Projekte zum Erhalt der Werte und der Biodiversität im Alpengebiet von Eischoll durch Nutzung des landwirtschaftlichen Potentials in Verbindung mit einer sanften touristischen Nutzung unterstützen (Agrotourismus). In der nächsten Projektphase sind die dazu notwendigen Leitplanken zu definieren.

### Räumliche Abstimmung im Rahmen der kantonalen Richtplanung

---

- I. *Die lokalen Gemeindebehörden des Standorts unterstützen das Projekt und koordinieren dieses mit den Nachbargemeinden, den betroffenen Kantonen und Nachbarländern;*

Die Gemeindeverwaltung von Eischoll, die auch als Projektträgerin auftritt, unterstützt das Projekt zur Errichtung dieses Windparks. Darüber hinaus wurde im August 2016 eine Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Eischoll, der Burgerschaft von Eischoll und der Eischoll Energie AG unterzeichnet, um eine Partnergesellschaft für die Projektphase, den Bau und den Betrieb der Windkraftanlage zu gründen.

Die Bevölkerung von Eischoll wurde im Dezember 2016 anlässlich der Urversammlung und im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung über das Windkraftprojekt orientiert.

Die Gemeindeverwaltungen von Bürchen und Unterbäch, als Nachbargemeinden, sind von der Gemeinde Eischoll anlässlich der gemeinsamen Sitzung im Juni 2017 über den geplanten Windpark informiert worden. Die Nachbarkantone und die Nachbarländer sind von diesem Projekt nicht betroffen.

Das „Windparkprojekt Eischoll“ wurde in den letzten drei Jahren mehrmals in den regionalen Medien thematisiert.

- II. *Windmessungen von genügender Qualität, welche während mindestens 12 Monaten durchgeführt wurden, zeigen auf, dass der Standort für einen Windpark geeignet ist und bestätigen eine mögliche theoretische Jahresproduktion von rund 10 GWh;*

Windmessungen wurden vom Oktober 2016 bis November 2017 auf einem Mast der 220 kV-Hochspannungsleitung durchgeführt, der sich im Perimeter des untersuchten Standortes befindet. Diese Messungen ermöglichten es festzustellen, dass die ideale Ausrichtung der Windräder in der Nord-Süd Achse liegt.

Bei 3 installierten Windanlagen mit einer Leistung von je 3 MW liegt die erwartete Jahresproduktion bereits bei rund 23 GWh/a. Den gesetzlichen Vorgaben eines Windparks von nationalem Interesse mit einer Mindestproduktion von 20 GWh/a (Art. 12 EnG vom 30.09.2016 und Art. 9 EnV vom 1.11.2017) wird folglich Rechnung getragen. Ebenfalls liegt die erwartete Jahresproduktion weit über dem Mindestwert von 10 GWh, welcher im kantonalen Richtplan festgelegt wurde.

- III. *der Anschluss ans Netz kann unterirdisch erfolgen;*

Die produzierte Energie wird bei der Transformatorenstation neben dem Weiler „Chlosterli“ in das 16 kV-Netz der Energie Visp-Westlich Raron eingespeist.

Der elektrische Anschluss der Windanlagen an die 16kV-Transformerstation erfolgt unterirdisch und wird nach Möglichkeit mit der verkehrstechnischen Erschliessung des Windparks kombiniert.

- IV. *der Windpark meidet Schutzzone von kantonalen und kommunalen Bedeutung (Natur-, Landschaftsschutzgebiete, Jagdbanngebiete, schützenswerte Ortsbilder, Quellschutzzone und Grundwasserschutzareale), Wildtierkorridore von regionaler oder überregionaler Bedeutung, heikle Zonen für Fledermäuse und Objekte von nationaler Bedeutung (z.B. BLN, ISOS, IVS, WZVV, Biotope);*

Vom Projekt sind keine kommunalen, kantonalen oder nationalen Natur- und Landschaftsschutzzone oder geschützte Ortsbilder betroffen. Ebenfalls werden keine Grundwasserschutzzone tangiert. Der angepasste Perimeter des Windparks liegt ausserhalb des Jagdbanngebiets.

**TWW:** Der Projektperimeter wurde so gewählt, dass das Objekt Nr. 7022 „Undri Senggalp“ des nationalen Schutzinventars der Trockenwiesen und -weiden (TWW) nicht tangiert wird. Die bestehende Flurstrasse, welche die untere Senggalpe erschliesst, durchquert das TWW-Objekt Nr. 7023 „Meigge“, weshalb für die Erschliessung des Windparks eine neue Zufahrt ausserhalb des TWW-Objekts geprüft wird.

**Wald:** Der Windpark befindet sich zu einem grossen Teil im Wald. Für den Bau der Windanlagen werden Rodungen nötig sein. Die Standortgebundenheit des Windparks im Wald ergibt sich aus den sehr guten Windverhältnissen vor Ort, der Vermeidung der nahe liegenden TWW-Objekte und des kantonalen Jagdbanngebiets, aus den einzuhaltenden Abständen zu den bestehenden Alpsiedlungen und zur 220 kV-Leitung sowie aus den einzuhaltenden Planungswerten gemäss der Lärmschutzverordnung (LSV). Im Norden wurde der Windparkperimeter an die Grenze des Schutzwaldes angepasst.

Vergleichbare Alternativstandorte sind in einer lokalen/regionalen Perspektive nicht vorhanden. Im Oberwallis gibt es einzig fünf Standorte, welche vom Bundesamt für Raumentwicklung als Windpotentialgebiete ausgeschieden sind. Im Potentialgebiet von Eischoll ist der vorgeschlagene Projektperimeter bezüglich Windgeschwindigkeit, Erschliessung sowie Nähe zur Bauzone der optimalste.

**Fledermäuse:** Betreffend die Fledermäuse wurde ein erstes Gutachten vom «Centre de coordination ouest pour l'étude et la protection des chauves-souris» eingeholt. Fledermausaktivitäten im Projektperimeter sind bekannt oder werden vermutet. Nähere Abklärungen im Rahmen der UVB sind notwendig. Grundsätzlich gilt ein grünes «GO».

**Vögel:** Im Rahmen einer ersten Vorabklärung hat die Schweizerische Vogelwarte Sempach die möglichen Auswirkungen des Windparkprojektes auf die Vögel untersucht. Das Büro nateco AG hat dazu eine Zweitmeinung verfasst. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

### Brut- und Gastvögel:

Gemäss Konfliktpotenzialkarte Windenergie – Vögel Schweiz, Teilbereich Brutvögel, Gastvögel und Vogelschutzgebiete, liegt der für die Nutzung der Windenergie ausgeschiedene Perimeter zu einem grossen Teil in Kilometerquadraten, in denen das Konfliktpotenzial als «sehr gross» (Stufe rot) eingestuft wurde. Das Konfliktpotenzial im Gebiet (Stand 2013) entsteht durch 11 Brutvogel-Arten, welche gemäss „Rote Liste der gefährdeten Brutvögel der Schweiz“ als gefährdet eingestuft sind, welche aufgrund der Liste „Prioritäre Arten der Schweiz“ eine hohe Priorität haben oder für welche der Schweiz eine hohe Verantwortung zukommt. Bei der Ausarbeitung der Konfliktpotenzialkarte der Vogelwarte wurde das Vorkommen von Waldschnepfe, Haselhuhn und Raufusskauz noch nicht berücksichtigt.

Im Gebiet mit sehr grossem Konfliktpotenzial für Brutvögel empfiehlt die Schweizerische Vogelwarte den Ausschluss der Windkraftnutzung. Die Vogelwarte äussert, dass für die betroffenen Brutvogelarten keine direkten, nachgewiesenermassen funktionierenden Minderungsmaßnahmen gegen Habitatverlust und Kollisionen mit WEA bekannt sind.

Die Stellungnahme der nateco AG relativiert die Aussagen der Vogelwarte stark. Einerseits weist sie darauf hin, dass die Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber WEA durch die Vogelwarte nicht unbedingt auf dem Nachweis einer problematischen Empfindlichkeit beruht; die Konfliktpotenzialkarte basiert stark auf dem Vorsorgeprinzip. Beim Wanderfalken, dem Uhu und dem Habicht sind nur wenige Kollisionen bekannt und aufgrund ihres Flugverhaltens ist das Risiko dafür eher gering. Wichtig erscheint nateco auch, dass der Aktionsraum der Vögel vor Ort betrachtet werden muss (und nicht ein fixer Aktionsradius). Weiter ist immer wieder zu beobachten, dass sich Vögel nach dem Bau von Windparks nur in kurzen Abständen bei den WEA ansiedeln. Dass im Projektperimeter Brutvögel vorkommen, welche Opfer einer Windanlage werden könnten oder welche sensibel auf das Projekt reagieren könnten, schliesst auch die nateco AG aus ihrer Analyse. Anders als die Vogelwarte geht sie allerdings davon aus, dass Lösungen und geeignete Verminderungs-, Vermeidungs-, und Ersatzmassnahmen zum Schutz der vorkommenden Arten zu finden sind. Eine Massnahme, wie das Risiko für Bartgeier minimiert werden kann, schlägt nateco bereits vor, indem die Anlagen abgeschaltet werden, wenn ein Bartgeier in der Nähe fliegt. Dies wäre machbar, da viele Bartgeier besendert sind.

Die Frage, inwiefern geeignete Massnahmen zur Verminderung der Kollisionsgefahr und des Habitatverlustes für empfindliche Brutvögel ergriffen werden können, wird kontrovers diskutiert und ist im Rahmen der UVB genauer zu untersuchen.

## Erläuternder Bericht – Windkraftprojekt Eischoll

Im Rahmen der UVB ist es wichtig das Vorkommen der Vögel vor Ort zu untersuchen, den Erfahrungsaustausch bei Windparkprojekten mit ähnlichen Vogelvorkommen zu suchen (Charrat, Martigny) und entsprechende Massnahmen zu erarbeiten.

### Zugvögel:

Hinsichtlich des Kleinvogelzugs liegt der geplante Windpark gemäss der Modellierung der Vogelwarte (2013) in einem Gebiet mit einem «kleinen» (Stufe grün) Konfliktpotenzial. Im Alpenraum wird die Modellierung der Vogelwarte jedoch nicht als aussagekräftig eingestuft. Das Risiko im Projektperimeter wird von der Vogelwarte als höher eingestuft, da zeitweise mit Konzentrationen von Zugvögeln zu rechnen ist und auch betreffend Thermiksegler (v.a. Greifvögel) ein Konfliktpotential vorhanden ist.

In der Stellungnahme der nateco AG wird festgehalten, dass ihrer Meinung nach die Vogelwarte die Risiken grundsätzlich überschätzt: *«Auf internationaler Ebene wird der Vogelzug kaum je kritisch eingeschätzt. Dieser Standort dürfte daher nicht besonders kritisch sein.»*

Ferner hält die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere fest, dass die Einsetzung einer Begleit-Kommission zu prüfen ist, welche die Betriebsphase überwacht und gegebenenfalls weitere Massnahmen definiert. Bei anderen Windparkprojekten (Gries) hat sich eine solche Begleit-Kommission bewährt.

- V. *der Windpark kann unter Vorbehalt einer Kammlage sowie eines Standorts in einem regionalen Naturpark, in einem Biosphärenreservat oder in einer archäologischen Schutzzone in Betracht gezogen werden;*

Das Windkraftprojekt befindet sich nicht in einer Kammlage, in einem regionalen Naturpark, in einem Biosphärenreservat oder in einer archäologischen Schutzzone.

- VI. *die Möglichkeit, die Anlage während der Bauphase zu erschliessen und die Zugänglichkeit der Anlage während der Betriebsphase ist nachgewiesen;*

Der Transport der Rotoren ist über die bestehende Strasse ab Turtmann technisch möglich. Ab Turtmann sind an einigen Stellen bauliche Anpassungen an der Strasse notwendig.

Die bestehende Flurstrasse zur Undri Senggalp führt durch das TWW-Objekt 7023 Meigge. Falls die Flurstrasse ausgebaut werden müsste, sollte auch eine alternative Erschliessungsstrasse ausserhalb des TWW-Objektes geprüft werden. Die Standorte sind sowohl im Sommer als auch im Winter zugänglich.

- VII. *ein Windpark, welcher Anlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m innerhalb der Siedlungsgebiete und solche mit mehr als 25 m Höhe in anderen Gebieten umfasst, oder welcher eine massgebliche Fläche des Hindernisbegrenzungsflächen-Katasters durchstösst, wurde dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) als potenzielles Hindernis für die Luftfahrt angezeigt;*

Skyguide im Auftrag des BAZL, hat mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 mitgeteilt, dass Störungen des Betriebs der flugsicherungstechnischen Anlagen sowie Auswirkungen auf Flugverfahren durch Windturbinen innerhalb des Perimeters des Windparks vernachlässigbar sind. Allfällige Projektänderungen müssen jedoch gemeldet werden, damit sie erneut analysiert werden können.

- VIII. *ein Windpark, welcher Anlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 30 m umfasst, bildete Gegenstand einer Stellungnahme des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), von MeteoSchweiz und gegebenenfalls des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM);*

In seinem Schreiben vom 6. Juli 2017 hat das VBS bestätigt, dass aus heutiger Sicht keine Einwände gegen das geplante Windenergieprojekt in Eischoll bestehen. Allfällige Projektänderungen seien jedoch unverzüglich bekanntzugeben und nachzureichen.

Betreffend die Störung von Radio-, Fernseh- und Mobilfunkanlagen, hat das BAKOM informiert, dass die SRG SSR und die Kantonpolizei VS Richtfunkstrecken in Bereich des Perimeters besitzen.

Die SRG SSR hat keine Probleme mit dem Bau der Windenergieanlagen festgestellt.

## Erläuternder Bericht – Windkraftprojekt Eischoll

Die DEWK hat am 29. Mai 2018 den Leiter der technischen Abteilung der Kantonspolizei kontaktiert; das Projekt stellt für die Richtstrahlanlage der Kantonspolizei kein Problem dar.

In ihrem Schreiben vom 22. Juni 2018 hat das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz bestätigt, dass mögliche Störungen des Betriebes ihrer meteorologischen Instrumente durch die projektierten Windturbinen (unabhängig der Materialverwendung) sehr gering sind und demzufolge keine Vorbehalte gegen das Windkraftprojekt in Eischoll bestehen.

- IX. *für jedes in einer Schutzzone im Sinne der Bedingungen IV. und V. liegenden Projekts müssen hinreichende Informationen für eine Interessenabwägung vorgelegt werden.*

**TWW-Objekte:** Die zwei TWW-Objekte liegen nicht im Projektperimeter. Falls die Zufahrt über die bestehende Flurstrasse, welche durch das TWW-Objekt führt, nicht mit dem vollumfänglichen Erhalt des Schutzobjektes gewährleistet werden kann, ist die Erschliessung des Windparks über eine neue Zufahrt ausserhalb des TWW-Objektes zu prüfen. Andernfalls sind Ersatzmassnahmen direkt vor Ort umzusetzen.

**Brutvögel:** Bei der Überprüfung der wichtigsten Bewertungskriterien zur Zuweisung des Projekts in die Kategorie „Festsetzung“ des kantonalen Richtplans besteht ein grösseres Konfliktpotential im Zusammenhang mit 11 Brutvögeln. Die Schweizerische Vogelwarte äussert, dass für die betroffenen Brutvogelarten keine direkten, nachgewiesenermassen funktionierenden Minderungsmaßnahmen gegen Habitatverlust und Kollisionen mit WEA bekannt sind. Aus Ihrer Sicht ist der Projektstandort nicht geeignet. Die angeforderte Zweitmeinung bei der nateco AG schliesst, dass im Projektperimeter Brutvögel vorkommen, welche Opfer einer Windanlage werden könnten oder welche sensibel auf das Projekt reagieren könnten. Anders als die Vogelwarte gehen sie allerdings davon aus, dass Lösungen und geeignete Verminderungs-, Vermeidungs-, und Ersatzmassnahmen zum Schutz der vorkommenden Arten zu finden sind. Eine Massnahme, wie das Risiko für den Bartgeier minimiert werden kann, schlägt die nateco AG bereits vor. Weiterführende Untersuchungen und das Erarbeiten geeigneter Massnahmen sind im Rahmen der UVB notwendig.

**Zugvögel:** Hinsichtlich Zugvögel sind ebenfalls weitere Untersuchungen notwendig. Die von der Vogelwarte geäusserten Bedenken betreffend die zeitweise Konzentration von Zugvögeln und betreffend Thermiksegeln wird in der Stellungnahme der nateco AG als zu überschätzt eingestuft und der vorgesehene Standort für den Windpark als nicht besonders kritisch erachtet.

**Fledermäuse:** Fledermausaktivitäten im Projektperimeter sind bekannt oder werden vermutet. Nähere Abklärungen im weiteren Projektverlauf (UVP) sind notwendig. Zu erwähnen ist, dass bei möglichen Konflikten Schutzmassnahmen wie temporäres Abschalten der Anlagen während hoher Fledermausaktivität möglich sind.

### **Interessen für den Windpark:**

Das Windpark-Projekt befindet sich in einer Zone mit hohem Windpotenzial, wie der Bund im Rahmen seines Konzeptes Windenergie festgestellt hat.

Das Windpark-Projekt wird in Übereinstimmung mit Art. 9 der Energieverordnung von nationalem Interesse sein, da die Windturbinen jährlich im Mittel mehr als 20 GWh produzieren werden.

Das Windpark-Projekt Eischoll ist aufgrund seines Beitrags zur Erreichung der Ziele der Energiepolitik des Bundes (Energiegesetz, Programm EnergieSchweiz 2011-2020, Aktionsplan für erneuerbare Energien, Energiestrategie 2050) und des Kantons (Energiestrategie 2060, Energiegesetz, Koordinationsblatt E.3 „Energieversorgung“ des kantonalen Richtplans) bezüglich der Erzeugung erneuerbarer Elektrizität von öffentlichem Interesse.

**Fazit:** Unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte fällt die Interessenabwägung zu Gunsten der erneuerbaren Energieproduktion aus, zumal für die möglichen Konflikte bereits Lösungsansätze aufgezeigt worden sind. Diese Lösungsansätze sind im nächsten Projektschritt im Detail zu überprüfen.

## Einzuhaltende Auflagen und Bedingungen im weiteren Verfahren

---

Im Rahmen der Erarbeitung des Detailnutzungsplans (DNP) sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Auf eine gute Integration in die Landschaft ist zu achten.
- Dem DNP ist ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) beizulegen, welcher zusammen mit dem DNP öffentlich aufgelegt wird. Eine detaillierte Untersuchung der Problematik der Kollision mit Vögeln und Fledermäusen ist durchzuführen und als integrierender Bestandteil dem UVB beizulegen. Aufgrund der Resultate der UVB sind allenfalls Projektanpassungen zu prüfen.
- Dem DNP ist ein vollständiges Rodungsgesuch beizulegen, welches gleichzeitig mit dem DNP öffentlich aufgelegt wird.
- Trotz den in der Lärmbeurteilung vorgeschlagenen Massnahmen (Verschiebung Windräder, Leistungsrosselung in der Nacht) werden bei einigen saisonal bewohnten Alpegebäuden in der unteren und oberen Senggalpe die Planungswerte überschritten. Damit dieser Konflikt gelöst werden kann wird vorgeschlagen, diese Gebäude mittels Grundbucheintrag als Räume mit nicht lärmempfindlicher Nutzung festzulegen. Das heisst, dass diese Gebäude nicht mehr bewohnt werden dürfen.
- Der Abstand zur 220 kV Hochspannungsleitung ist mit dem Eigentümer dieser Leitung zu klären. Allenfalls ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.
- Die Problematik des Eisschleuderns ist detailliert zu untersuchen.
- Im geplanten Perimeter des Windparks befinden sich der Hauptwanderweg Färliche – Tschorr und der Nebenwanderweg Undri Senggalpe – Mettje des homologierten Fuss- und Wanderwegnetzes der Gemeinde Eischoll. Gemäss Art. 10 des Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV) ist die freie und möglichst gefahrlose Begehbarkeit dieser Wege jederzeit zu garantieren. Die homologierten Wanderwege sind im Detailnutzungsplan darzustellen.

## Öffentliche Auflage

---

Das Projekt wurde anlässlich der Urversammlung im Dezember 2016, sowie einer weiteren Informationsveranstaltung der Bevölkerung von Eischoll vorgestellt.

Das vorliegende Koordinationsblatt lag vom 8. Mai bis zum 8. Juni 2020 im Rahmen der Mitwirkung öffentlich auf. Es ist eine Stellungnahme des WWF eingegangen, in welcher auf das Konfliktpotenzial mit den Vögeln hingewiesen wird. Der WWF beantragt, dass aufgrund der Resultate des detaillierten Umweltverträglichkeitsberichts, welcher im Rahmen der Erarbeitung des Detailnutzungsplans (DNP) zu erstellen ist, geprüft wird, ob das Projekt angepasst werden muss. Dieser Punkt ist somit durch den Projektträger im Rahmen der Erarbeitung des DNP zu berücksichtigen.

Im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Detailnutzungsplan, Baugesuch) werden die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Auflagen durchgeführt.

## Koordinationsstand

---

Aufgrund der durchgeführten Studien ist nachgewiesen, dass die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Die durchgeführte Interessenabwägung fällt zu Gunsten der Produktion erneuerbarer Energie aus Windkraft aus. Mögliche Ansätze der Lösung der Konflikte mit Vögeln und Fledermäusen wurden aufgezeigt. Die Einstufung in die Kategorie „Festsetzung“ ist somit gerechtfertigt.

## Dokumentation

---

Windparkprojekt Eischoll –Standorteignungsverfahren, Gemeinde Eischoll, Dezember 2017

Vorabklärung zu möglichen Auswirkungen eines Windparkprojektes am Standort „Undri Senggalp“ bei Eischoll (VS) auf die Vögel, Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2017

Pré-analyse risques d'impacts du projet éolien sur les chiroptères – Parc éolien Undri Senggalp (Eischoll, VS), Centre de Coordination Ouest pour l'étude et la protection des chauves-souris (CCO-VS), 4 septembre 2017

Windpark Eischoll - Interessensabwägung beantragte Wald Zone zu Energieproduktion, Gemeinde Eischoll, 28. Februar 2018

Windparkprojekt Eischoll – Nachtrag zum Standorteignungsverfahren, Gemeinde Eischoll, 23. April 2019

Lärmbeurteilung Windparkprojekt Eischoll, Planax AG, 9. April 2019

Stellungnahme: Eine Zweitmeinung. Vorabklärungsbericht der Vogelwarte zu möglichen Auswirkungen eines Windparkprojektes am Standort „Undri Senggalp“ bei Eischoll (VS) auf die Vögel. Nateco AG, Januar 2020

Anhang

